

Der Text der protestierenden Reichsstände an König Ferdinand (nur unwesentlich gekürzt) lautet:

Wir sind guter Zuversicht, Euer königliche Durchlaucht ... sowie Ihr, die anderen (Fürsten), werden uns (wie wir vorher höflich gebeten haben), darin freudlich, gnädig und gutwillig entschuldigt halten, wenn wir mit Euer königlichen Durchlaucht ... wie Euch, den anderen (Fürsten) wegen des oben erwähnten Artikels nicht übereinstimmen, noch darin der Mehrheit, wie einige Male auf diesem Reichstag betont wurde, gehorchen wollen, in Anbetracht und Hinblick darauf, daß wir dies kraft des vorigen Speyrer Reichstagsabschieds (von 1526) tun, der besonders in dem betreffenden Artikel klar zeigt, daß ein solcher Artikel durch einmütige Übereinkunft (und nicht nur durch den größeren Teil) beschlossen wurde.

Ein solcher einmütiger Beschluß von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechtmäßigkeit kann und soll daher auch nicht anders abgeändert werden als wiederum durch eine einmütige Zustimmung. Außerdem hat auch sonst jeder in Dingen, die Gottes Ehre, das Heil unserer Seele und die Seligkeit angehen, für sich selbst vor Gott zu stehen und Rechenschaft zu geben; hier kann sich also keiner mit (Berufung auf) Verhandlung oder Beschluß einer Minderheit oder Mehrheit entschuldigen ...

Da aber nun diese dritte Anzeige (zwei andere waren vorausgegangen) unserer deutlichen Beschwerde bei Euer königlichen Durchlaucht ... sowie bei Euch, den anderen (Fürsten), keine Möglichkeit noch Annahme erfährt, protestieren und bezeugen wir hiermit öffentlich vor Gott, unserem einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher ..., auch vor allen Menschen und Geschöpfen, daß wir uns, die Unserem und für alle jeder Verhandlung und vermeintlichen (Reichstags-)Abschied, wie wir vorher gesagt, oder anderen Sachen, die gegen Gott, sein heiliges Wort, unser aller Seelenheil und gutes Gewissen, auch gegen den vorher zitierten Speyrer Reichstagsabschied vorgenommen, beschlossen und gemacht worden sind, nicht zustimmen noch einwilligen, sondern (sie) aus rechtlichen und anderen redlichen Gründen für nichtig unverbindlich halten, (so) daß wir uns genötigt sehen, dagegen auch öffentlich (eine Schrift) ausgehen zu lassen und der römischen kaiserlichen Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, in dieser Sache weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht zu erstatten, wie wir uns deswegen gestern (am 19. April 1529) nach gegebenem vermeintlichem Abschied alsbald durch unsere in Eile verfügte Protestation, die wir auch hiermit wiederholen, öffentlich vernehmen ließen und daneben erboten haben, daß wir uns nichtsdestoweniger

– was auch das mittlerweile angekündigte, allgemeine und frei christliche Konzil oder Nationalversammlung mit Gottes Hilfe vermöge und der vielzitierte frühere Speyerische Reichstagsabschluß (von 1526) beinhalte – gegen unsere Obrigkeiten wie auch bei und mit unseren Untertanen und Verwandten so verhalten, leben und regieren werden, wie wir es gegen den allmächtigen Gott und die römische kaiserliche Majestät zu verantworten hoffen und wagen ...

Quelle: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, ausgewählt und kommentiert von Heiko A. Oberman, Neukirchener Verlag, 2. Auflage 1985, Seiten 156 und 157 (vgl. auch 6. Auflage 2005, Seite 150).

Beim Wormser Reichstag wurde Luther in die Acht erklärt, also für vogelfrei. Die Stimmung im Land war aber eine ganz andere, wie der päpstliche Nuntius, Alexander, nach Rom berichtet: In Wahrheit riefen neun Zehntel der Deutschen: „Luther“, und das letzte Zehntel: „Tod dem römischen Hof!“ So ist es zu erklären, daß die Acht wirkungslos blieb. Alle, auch der Kaiser, hofften auf ein Konzil.

Fünf Jahre später, beim Reichstag in Speyer, sah der Beschluß („Reichstagsabschied“) vor, daß jeder im Reich es mit dem Wormser Edikt so halten solle, **wie er es „gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten“**. Der evangelische Gottesdienst war damit toleriert.

Drei Jahre danach sah die Politik anderes aus: Ferdinand, Bruder des Kaisers und sein Statthalter während seiner langen Abwesenheit, war inzwischen König von Ungarn und König von Böhmen geworden; er meinte, mit starker Hand die konfessionelle Einheit im Reich wieder herstellen zu können. So hatte er in seiner Regierungserklärung eine Art Tagesordnung für den neuen Reichstag in Speyer entworfen, die dem dienen sollte, und im „Hauptausschuß“, in dem die papsttreuen Fürsten die Mehrheit hatten, nach seinem Willen behandelt wurde. Der neue „Reichstagsabschied“, der den von 1526 aufhob, war für die evangelischen Stände unannehmbar; der evangelische Gottesdienst wäre dann verboten worden. Sie beließen es nicht bei einer Demonstration: Die Dienerschaft der Sachsen und Hessen trug die Anfangsbuchstaben **„Verbum Domini manet in aeternum“** an den Ärmeln („Des Herren Wort bleibt in Ewigkeit“.):

Sechs Fürsten und vierzehn Reichsstädte (die Fürsten sind in der Vorhalle der Kirche mit Bild, die Städte mit ihren Wappen zu sehen) setzten sich für eine weitere Geltung des Reichstagsbeschlusses von 1526 (siehe oben) ein

protestierten gegen die starre Haltung des Statthalters Ferdinand und appellierten an das lange geplante Konzil.

Von nun an war für die Evangelischen die Bezeichnung „Protestanten“ gebräuchlich.